

Anhang A – Lohntafel

Lohnkategorie	Monats- Bruttolohn in € ab 1.3.2026
FloristIn im 1. und 2. Jahr	2.026,19
FloristIn ab dem 3. Jahr	2.103,30
FloristIn mit Meisterprüfung	2.301,32
FloristIn - Erste Kraft	2.173,07
FacharbeiterIn ohne LAP; Hilfskräfte, LadnerIn im Einzelhandel	1.960,46

Der Normalstundenlohn errechnet sich wie folgt: Monatslohn dividiert durch den Teilungsfaktor 173,3.

Einmalige Kaufkraftsicherungsprämie

Allen Arbeiter:innen, die zum 30.09.2026 in einem aufrechten Dienstverhältnis zur/zum selben Arbeitgeber:in stehen, erhalten spätestens mit der Lohnauszahlung für das Monat September eine Kaufkraftsicherungsprämie. Sie beträgt für Vollzeitbeschäftigten € 100,-.

Teilzeitbeschäftigte erhalten den ihrer vereinbarten Normalarbeitszeit entsprechenden aliquoten Teil der Kaufkraftsicherungsprämie.

Für entgeltfreie Zeiten gebührt keine Kaufkraftsicherungsprämie.

Die Kaufkraftsicherungsprämie ist eine einmalige, zusätzliche Zahlung ohne Entgeltcharakter.

Lehrlingseinkommen

	Lehrlingseinkommen, brutto in € ab 1.3.2026	Lehrlingseinkommen für Teilqualifizierte brutto in € ab 1.3.2026
Lehrlinge im 1. Lehrjahr, monatlich	756,00	756,00
Lehrlinge im 2. Lehrjahr, monatlich	878,00	817,00
Lehrlinge im 3. Lehrjahr, monatlich	1.079,00	940,00
Lehrlinge im 4. Lehrjahr, monatlich (bei Doppellehre)	1.308,00	-

Praktikanten: siehe Seite 3 § 1 Zi. 3